

**Einwohnergemeindeversammlung  
Mittwoch, 24. Juni 2020, 20.00 Uhr  
Mehrzweckgebäude Obergoldbach**

Nachdem der Bundesrat beschlossen hat, dass ab 6. Juni Versammlungen bis 300 Personen wieder durchgeführt werden dürfen, kann die Gemeindeversammlung unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.

Alle Stimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Landiswil Wohnsitz haben, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen.

**Traktanden**

1. Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserven;  
Beratung und Genehmigung
2. Sanierung Gemeindestrasse Löchlibad – Aspi und Zufahrt Löchlibad;  
Beratung und Kreditgenehmigung
3. Gemeinderechnung 2019;  
Beratung und Genehmigung
4. Kreditabrechnungen – Kenntnisnahmen
  - a) Ausbau Siegenthalstutz/  
Belagssanierung Siegenthal
5. Verschiedenes/Informationen

Als Ergänzung zur Publikation wird wie folgt über die Geschäfte orientiert.

**Reglementsauflage**

Das Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserven (Trakt. 1) liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf (Art. 37 Gemeindeverordnung).

**Protokoll**

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss Art. 67<sup>1</sup> OgR in der Zeit vom 2. bis 21. Juli 2020 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67<sup>2</sup> OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

**1. Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserven;  
Beratung und Genehmigung**

Der Gemeinderat plant die Auflösung der vorhandenen Neubewertungsreserven gemäss Bilanz (entstanden durch Einführung HRM2) nicht nach den gesetzlichen Vorgaben innerhalb von 5 Jahren vorzunehmen. Damit die Auflösungsfrist auf 10 Jahre verlängert werden kann, muss die Gemeindeversammlung jedoch ein Spezialreglement genehmigen. Gestützt auf

die kantonale Mustervorlage wurde ein Reglement entworfen. Dieses soll per 1.1.2021 in Kraft gesetzt werden.

**Antrag**

**Der Gemeinderat hat dem Reglements-entwurf am 18.03.2020 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement zu genehmigen.**

**2. Sanierung Gemeindestrasse Löchlibad – Aspi und Zufahrt Löchlibad;  
Beratung und Kreditgenehmigung**

Im Investitionsbudget 2020 ist für die Sanierung der Gemeindestrasse vom Ochsenwald (Abzweigung Löchlibad) durch den Brandiswald bis zur Gemeindegrenze Lützelflüh im Aspihubel und für die Zufahrt Löchlibad ein Betrag von Fr. 225'000.- vorgesehen.

Dieses Gemeindestrassenteilstück wurde erstmals im Jahr 1976/77 im Zuge der Ankurbelung der Investitionstätigkeit mit Kantonsbeiträgen ausgebaut und seither mehrmals unterhalten.

Die Abklärungen haben ergeben, dass jetzt eine umfassendere Sanierung notwendig ist. Geplant ist die Belagssanierung mittels Stabilisationsverfahren, was bedeutet, dass die vorhandenen Asphaltbeläge inkl. Kofferung gefräst und unter Beimischung von Bindemitteln und Wasser wieder eingebaut werden.

Nach den aktuellen Offerten muss mit Kosten von Fr. 250'000.- gerechnet werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Beitrag von Fr. 100'000.- aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung für die Finanzierung dieser Strassensanierung einzusetzen.

**Tragbarkeit**

Ein Betrag von Fr. 225'000.- ist im Finanzplan 2020 – 2024 eingestellt. Die Investition ist tragbar und führt nicht zu einer Neuverschuldung.

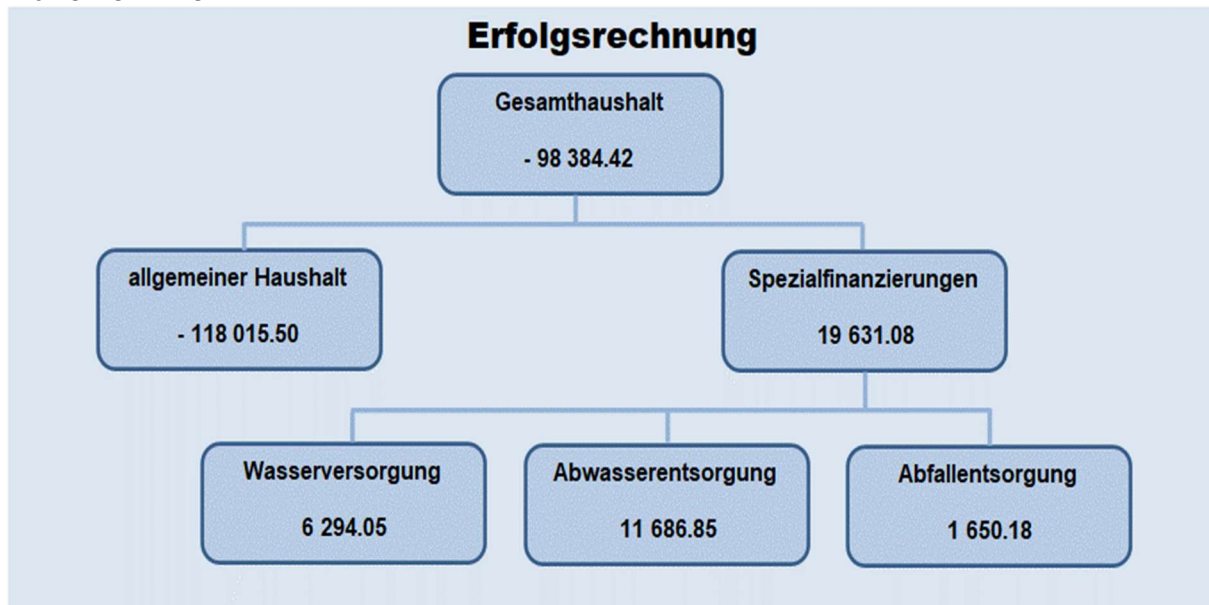
**Antrag**

**Der Gemeinderat hat das Projekt „Sanierung Gemeindestrasse Löchlibad – Aspihubel und Zufahrt Löchlibad“ beschlossen und beantragt, den Kredit von Fr. 250'000.- (inkl. Finanzierung eines Teilbetrages von Fr. 100'000.- mittels Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung) zu genehmigen.**



### 3. Gemeinderechnung 2019; Beratung und Genehmigung

#### Auf einen Blick



Nur dank den positiven Abschlüssen unserer Spezialfinanzierungen schliesst der Gesamthaushalt gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 23'775.58 besser als geplant ab.

Wie im Vorjahr ist der Abschluss im allgemeinen Haushalt schlechter als budgetiert. Der Aufwandüberschuss ist um Fr. 26'565.50 höher als vorgesehen.

#### Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'537'958.20	2'537'958.20	2'524'850.00	2'524'850.00	2'597'285.65	2'597'285.65
Allgemeine Verwaltung	395'368.20	44'389.15	370'020.00	34'540.00	385'090.75	35'613.85
<i>Nettoergebnis</i>		350'979.05		335'480.00		349'476.90
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	68'916.75	53'679.65	78'160.00	62'500.00	76'716.30	64'006.55
<i>Nettoergebnis</i>		15'237.10		15'660.00		12'709.75
Bildung	776'291.60	234'690.45	797'480.00	227'210.00	777'540.65	236'990.85
<i>Nettoergebnis</i>		541'601.15		570'270.00		540'549.80
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5'139.45	1'937.50	6'200.00	2'900.00	5'863.10	1'942.00
<i>Nettoergebnis</i>		3'201.95		3'300.00		3'921.10
Gesundheit	2'791.30	0.00	3'100.00	0.00	2'287.90	0.00
<i>Nettoergebnis</i>		2'791.30		3'100.00		2'287.90
Soziale Sicherheit	497'151.65	0.00	518'800.00	0.00	497'775.35	0.00
<i>Nettoergebnis</i>		497'151.65		518'800.00		497'775.35
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	197'985.85	8'163.90	189'480.00	4'500.00	183'547.45	3'815.55
<i>Nettoergebnis</i>		189'821.95		184'980.00		179'731.90
Umweltschutz und Raumordnung	359'685.65	336'432.35	325'980.00	305'460.00	350'044.05	301'907.55
<i>Nettoergebnis</i>		23'253.30		20'520.00		48'136.50
Volkswirtschaft	2'057.90	32'284.00	2'840.00	32'600.00	3'764.10	33'667.50
<i>Nettoergebnis</i>		30'226.10		29'760.00		29'903.40
Finanzen und Steuern	232'569.85	1'826'381.20	232'790.00	1'855'140.00	314'656.00	1'919'341.80
<i>Nettoergebnis</i>		1'593'811.35		1'622'350.00		1'604'685.80

**Grössere Abweichungen in den Funktionen**

<b>Funktion</b>	<b>Kommentar</b>	<b>Betrag</b>
Verwaltungsliegenschaften	Wohnungssanierung OG nach Mieterwechsel (Maler, Böden, neu: Geschirrspüler)	+ 15'824.75
Kindergarten	Gehaltskostenabgr. Vorjahr höher	+ 6'193.90
Primarstufe	Gehaltskostenabgr. Vorjahr tiefer / weniger Schulbetriebskosten	- 32'207.60
Mehrzweckgebäude	Lohnkosten zu tief budgetiert	+ 4'662.30
Schülertransporte	Weniger Transportkosten und höherer Beitrag Kanton aus dem Vorjahr	- 8'271.55
Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	Inkasso Fr. 8.- tiefer als gemeldet / Einwohnerzahl ist zurückgegangen	- 4'982.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	Inkasso Fr. 24.- tiefer als gemeldet / Einwohnerzahl ist zurückgegangen	- 15'646.70
Gemeindestrassen	Mehraufwand Lohn- und Unterhaltskosten / Mehrertrag bei Rückerstattungen Dritter / tieferer Aufwand Winterdienst	+ 8'496.85
Anteil öffentl. Verkehr	Kanton hat weniger einkassiert als angekündigt	- 3'014.00
Gewässerverbauungen	Neuorganisation / Unterhalt nicht wie vorgesehen	- 3'719.40
Raumordnung	Honorare für Revision Ortsplanung nicht vorgesehen	+ 5'531.35
Allg. Gemeindesteuern	Rückgang Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen / höherer Ertrag Steuern jur. Personen / Mehraufwand für Steuerteilungen an bern. Gemeinden	- 95'138.20
Sondersteuern	Mehr Vermögensgewinn- und Sondervanlagungssteuern (Grundstückverkäufe/Kapitalgewinne)	+ 18'709.50
Finanz- und Lastenausgleich	Höherer Finanzausgleich Mindestausstattung und Disparitätenabbau	+ 21'641.20
Zinsen	Reduktion Zinsaufwand Spezialfinanzierungen / Zins für STE'Guthaben nicht budgetiert	- 3'171.75
Abschluss	Höherer Aufwandüberschuss	- 26'565.50

**Nachkredite**

In der Nachkredittabelle werden Kontoabweichungen über Fr. 500.- ausgewiesen und begründet.

Die gesamten Nachkredite betragen	Fr. 173'163.22
Davon sind gebunden (gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben)	Fr. 96'368.00
Der Gemeinderat hat Nachkredite bewilligt im Betrag von	Fr. 76'795.00
In Kompetenz der Gemeindeversammlung	Fr. 0.00

**Investitionen 2019**

	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>
<b>Sanierung Kugelfang</b>		
Honorarabrechnung Kellerhals + Häfeli AG	3'024.90	0*
Beitrag vom Bund	88'000.00	0*
Beitrag vom Kanton	155'755.90	0*
<b>Strassensanierungen</b>		
Siegenthal und -Stutz (Abschlussarbeiten)	2'930.80	0*
Längacker – Schafrain (Projekt Entwidmung)	733.20	0
Felbacherstrasse (Ausbau unterer Teil)	143'193.35	100'000
Kantonsbeitrag (Abrg. Aetzlischwand/Felbacher ob. Teil)	51'401.00	67'000
Grundeigentümerbeiträge (Siegenthal + Felbacher)	14'240.05	0
<b>Abwasserentsorgung</b>		
ARA Nesselgraben	35'515.60	212'000
Investitionsbeiträge ARA mittleres Emmental	47'845.60	48'000

\*Budgetierung im Jahr 2018

Die Investitionen wurden dem Verwaltungsvermögen in der Bilanz zugeschrieben. Die neuen Vermögensteile werden gem. HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Bilanz**

	<b>01.01.2019</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Finanzvermögen</b>	2'469'146.71	2'624'091.99
Die Zunahme ist höheren Forderungen zuzuschreiben (Bundes- und Kantonsbeiträge wurden erst 2020 ausbezahlt)		
<b>Verwaltungsvermögen</b>	1'083'048.65	933'996.75
Zunahme durch Investitionen. Abnahme durch Abschreibungen von Fr. 67'002.60		
<b>Fremdkapital</b>	311'871.75	287'516.95
Der Rückgang ist durch tiefere Verbindlichkeiten und kleinere Rückstellungen entstanden		
<b>Eigenkapital</b>	3'240'323.61	3'270'571.79
Das Eigenkapital erhöht sich um die Einlagen in die Spezial- und Vorfinanzierungen. Der Aufwandüberschuss wurde belastet.		

**Zusammensetzung des Eigenkapitals**

	<b>31.12.2019</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>	
Rechnungsausgleiche Wasser, Abwasser und Abfall	272'323.91
<b>Vorfinanzierungen</b>	
Werterhalt altes Schulhaus, Planungsmehrwerte, Grabfonds	415'684.40
Werterhalt Wasser und Abwasser	1'562'145.00
<b>Reserven</b>	
Finanzpolitische- und Neubewertungsreserve	557'336.70
<b>Bilanzüberschuss</b>	
Jahresergebnis 2019	- 118'015.50
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	581'097.28
	<b>3'270'571.79</b>

**Antrag an die Gemeindeversammlung****Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Jahresrechnung 2019 (Resultate s. unten) zu genehmigen und die Nachkredite zur Kenntnis zu nehmen.**

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	2 518 327.12
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	2 419 942.70
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 98 384.42
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	2 273 189.30
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	2 155 173.80
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 118 015.50
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	90 307.10
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	96 601.15
	Ertragsüberschuss	Fr.	6 294.05
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	101 510.60
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	113 197.45
	Ertragsüberschuss	Fr.	11 686.85
	Aufwand <b>Abfall</b>	Fr.	53 320.12
	Ertrag <b>Abfall</b>	Fr.	54 970.30
	Ertragsüberschuss	Fr.	1 650.18
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	233 243.45
	Einnahmen	Fr.	313 396.95
	Nettoinvestitionen	Fr.	- 80 153.50
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		Fr.	173 163.22

Die komplette Jahresrechnung 2019 ist auf der Homepage [www.landiswil.ch](http://www.landiswil.ch) unter Einladung/Traktandenliste zur Gemeindeversammlung aufgeschaltet. Sie kann auch bei der Gemeindeverwaltung abgeholt oder per Telefon, 031 701 22 52, angefordert werden.

**4. Kreditabrechnung –  
Kenntnisnahme****a) Ausbau Siegenthalstutz/  
Belagssanierung Siegenthal**

Die Gemeindeversammlung hat am 24.11.2017 einen Kredit von Fr. 123'000.- für den Ausbau des Siegenthalstutzes und für die Belagssanierung im Weiler Siegenthal genehmigt.

Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2018 ausgeführt. 2019 folgte die Pflanzung der Bäume und die Signalisation.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttokosten von total Fr. 101'435.05 ab.

Der bewilligte Kredit wird damit um Fr. 13'402.05 unterschritten.

Die 6 betroffenen GrundeigentümerInnen haben Beiträge von insgesamt Fr. 13'402.05 bezahlt.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 22.04.2020 genehmigt.

**5. Verschiedenes/Informationen****Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlanlässen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Informationen aus dem Gemeinderat****Sitzung vom 22. Januar 2020**

- **Schulkommission Arni-Landiswil**  
Rückwirkend per 01.01.2020 hat der Gemeinderat die beiden bisherigen Schulkommissionsmitglieder unserer Gemeinde Barbara Schenk, Dorf 65, Landiswil und Mathias Wyss, Ramisberg 8 a, Landiswil für die Amtsperiode vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 wiedergewählt.  
Die neue Ressortvorsteherin Bildung und Soziales, Cornelia Müller, nimmt zudem als Vertreterin des Gemeinderates Einsitz. Sie hat das Amt als Vizepräsidentin in der Schulkommission Arni-Landiswil übernommen.
- **Friedhof Landiswil - Neuanstellung Totengräber.**  
Fritz Schenk, Dorf 65, Landiswil, wird rückwirkend per 01.01.2020 als Totengräber für den Friedhof Landiswil, angestellt. Er wird durch den bisherigen Stelleninhaber Hans Ulrich Wegmüller unterstützt, der weiterhin als Stellvertreter zur Verfügung steht.
- **Kanalreinigung und Kanalfernsehaufnahmen.**  
Unter dem Vorbehalt des fak. Finanzreferendums (wurde im Anzeiger publiziert) hat der Gemeinderat einem Kredit von Fr. 28'717.- zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 für die Kanalreinigung und für Kanalfernsehaufnahmen diverser Leitungsteilstücke gemäss GEP Massnahmeplan zugestimmt. Der Auftrag wurde an die KIBAG Kanalunterhalt AG, Fällanden, vergeben.
- **ARA-Anschluss Staufacker 30, Landiswil, Gemeindebeitrag**  
Der Anschluss an die öffentliche ARA-Leitung wurde bewilligt und es wurden Beiträge gemäss dem Reglement für Kanalisationsleitungen und Hausanschlüsse im privaten Sanierungsgebiet in Aussicht gestellt.
- **Vermietung 4 ½ Zimmerwohnung 1. Stock Schulhaus Obergoldbach**  
Die per 1.4.2020 ausgeschriebene Wohnung konnte neu vermietet werden.

**Sitzung vom 19. Februar 2020**

- **Tagesschul- resp. Mittagstischangebot**  
Der Gemeinderat hat beschlossen, aufgrund der laufenden Abklärungen im Budget 2021 einen Betrag von Fr. 5'000.- für den Bereich Tagesschule/Mittagstisch zu berücksichtigen. Je nach vorgelegtem Konzept der Schulkommission Arni-Landiswil und der ausgewiesenen Bedürfnisse wird die Situation im Rat später erneut diskutiert und entsprechend Beschluss gefasst.
- **Schulhaus Landiswil, bauliche Anpassung wegen Brandschutzauflagen**  
Im Dezember 2018 wurde die offene Bibliothek im 1. Stock im Schulhaus Landiswil von der GVB aus brandschutztechnischen Gründen bemängelt. Nach gründlichen Abklärungen hat der Rat nun einen Kredit von Fr. 22'000.- (fak. Referendum wurde im Anzeiger publiziert) für die brandsichere Abtrennung der Bibliothek bewilligt. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:  
Erfolgsrechnung 2020 Fr. 16'000.-  
Spez.finanz. Planungsmehrwerte Fr. 5'000.-  
EvK-Fonds Fr. 1'000.-  
Der Auftrag wird der Trachsel Holzbau GmbH, Landiswil, erteilt.
- **Wohnung Gemeindeverwaltung Landiswil; Ersatz Kochherd**  
Für den Ersatz des Kochherdes wurde ein Kredit von Fr. 1'827.85 bewilligt und der Auftrag an die Elektro Frommherz AG, Biglen, vergeben.
- **Beiträge EvK-Fonds**  
Schafzuchtgen. Schwanden, Jubiläumsschau 100 Jahre, Gönner-Beitrag Fr. 50.-  
Skilager 2020  
Schulheim Lerchenbühl  
Schülerbeitrag Fr. 85.-



**Sitzung vom 18. März 2020**

- **Gemeinderechnung 2019 – 1. Lesung**  
Erneut muss der Rat in der ersten Lesung von einem schlechteren Ergebnis als budgetiert Kenntnis nehmen.
- **Schulhaus + Gemeindeverwaltung Landiswil – Stv. Hauswartin**  
Leider musste der Rat Kenntnis nehmen von der Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin Anita Gerber per 31.05.2020. Nach Rücksprache mit der hauptverantwortlichen Hauswartin Ruth Wittwer wurde beschlossen, dass sie ab 01.06.2020 das 10 % Pensum zusätzlich übernehmen wird und damit neu eine 50 % Anstellung erhält. Für die Stellvertretung muss eine neue Lösung gefunden werden.
- **Berner Tierschutz – Unterstützungsge-such Neubau Berner Tierzentrum**  
Es wurde ein einmaliger Beitrag von Fr. 200.- zu Lasten des EvK-Fonds bewilligt.
- **SBB Tageskarten Gemeinden**  
Der Rat hat die Beteiligung am Gemeinschaftsangebot in Biglen für ein weiteres Jahr beschlossen.
- **Feuerbrandbekämpfung**  
Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass die Kontrolltätigkeit durch die Gemeinden nur noch in begründeten Einzelfällen durch den Kanton finanziert wird. Auf die Durchführung von Kontrollen zu Lasten der Gemeinde möchte man verzichten. Es soll an die Eigenverantwortung der Baumbesitzer appelliert werden. Zudem sollten die verschiedenen in der Gemeinde tätigen Baumpfleger für das Thema sensibilisiert werden. Als Ansprech- und Koordinationsperson steht weiterhin Matthias Gerber, Buchi 24, Landiswil, zur Verfügung.

**Sitzung vom 22. April 2020**

- **Trachsel Holzbau GmbH, Landiswil, Bau-voranfrage Erweiterung Produktions-halle mit Anpassungen Werkareal und Beteiligung Wärmeverbund**  
Im vergangenen Jahr hat die Trachsel Holzbau GmbH die Anfrage für die baulichen Anpassungen zur Betriebsoptimierung eingereicht. Das Vorhaben in der Dorfzone und im Ortsbilderhaltungsgebiet Landiswil erforderte viele Abklärungen. In enger Zusammenarbeit mit der Kant. Denkmalpflege konnte nun ein Vorprojekt erstellt werden, das von den beteiligten Stellen geprüft und genehmigt wurde. Demnächst soll nun das Baubewilligungsverfahren gestartet werden.  
Im Zusammenhang mit der Betriebsoptimierung prüft die Trachsel Holzbau GmbH die Erstellung einer neuen Wärmeerzeugungsanlage, die im Verbund mit anderen Liegenschaften genutzt werden könnte. Der Gemeinderat hat unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das jeweils finanzkompetente Organ das Interesse für die gemeindeeigenen Liegenschaften angemeldet.
- **Gemeindestrasse Löchlibad – Aspi und Zufahrt Löchlibad – Sanierung**  
Nach Rücksprache mit diversen Bau-fachleuten hat der Gemeinderat entschieden, die anstehende Sanierung im Stabilisationsverfahren ausführen zu lassen. Dieses ist zwar im Moment teurer bringt aber auf längere Sicht, bessere Resultate als eine Oberflächenbehandlung oder der Einbau eines neuen Deckbelages. Der Gemeindeversammlung wird ein Kredit von Fr. 250'000.- zur Genehmigung beantragt.
- **ARA Nesselgraben – Nachkredit**  
Im März 2020 stellte sich heraus, dass im Bereich des Leitungersatzes, KS 48 – 50, und der öffentlichen Hauptleitung, KS 50 – 57, beträchtliche Mehrkosten infolge umfangreicher Mehrarbeiten an den bestehenden Drainagen zu verzeichnen sind. Gemäss der erstellten Kostenprognose muss mit einer Überschreitung der reinen Baukosten um Fr. 88'000.- gerechnet werden. Der Gemeinderat Landiswil hat in der Folge am 22.04.2020 einen Nachkredit von Fr. 68'000 (gebundene Kosten) gesprochen. Die Abklärungen mit dem AWA haben ergeben, dass die Mehrkosten



als subventionsberechtigter anerkannt werden. Aufgrund der Mehrkosten und weiteren offenen Fragen hat Landiswil beschlossen, die Bauarbeiten im Tanenthal und der Stampfi vorerst einzustellen. Die Fertigstellung der Arbeiten sind im Herbst 2020 geplant. Vorgängig werden die Details mit den beteiligten Nachbargemeinden Lauperswil und Rüderswil besprochen.

- **Altes Schulhaus Landiswil – Ersatz Waschmaschine und Anschaffung Tumbler**  
Die Waschmaschine im alten Schulhaus war defekt und musste ersetzt werden. Der Gemeinderat hat beschlossen die Liegenschaft mit 5 Wohnungen gleichzeitig mit einem Tumbler auszurüsten. Der Kredit von Fr. 7'311.- wurde bewilligt und die Elektro Frommherz AG, Biglen, mit der Installation beauftragt.
- **Schulhaus + Gemeindeverwaltung Landiswil – Stv. Hauswartin**  
Per 1.6.2020 wird Therese Moser, Eggmatt 58, Landiswil, als Stv. Hauswartin für das Schulhaus und die Gemeindeverwaltung in Landiswil angestellt.
- **Altersleitbild – Aktualisierung**  
Im Jahr 2004 hat Landiswil gemeinsam mit den Gemeinden der damaligen Planungsregion Oberes Emmental ein Altersleitbild erarbeitet. Die Altersleitbilder aus dieser Zeit müssen nun aktualisiert werden. Die Überarbeitung gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden unter der Führung von Grosshöchstetten wurde beschlossen.
- **Arni Energie AG – Konzessionsvertrag**  
Für die Energieversorgung der Liegenschaft Spränzel auf Gemeindegebiet von Landiswil wird mit der Arni Energie AG ein Konzessionsvertrag abgeschlossen.
- **Überbauungsordnung Kiesgrube Kratzmatt – Rodungsfreigabe Kiesabbauetappe 2**  
Der Gemeinderat hat der Rodungsfreigabe für die Kiesabbauetappe 2 gemäss ÜO vom 30.01.2013 zugestimmt.
- **Gemeinderechnung 2019 – 2. Lesung**  
Zu Händen der Rechnungsprüfung und der Gemeindeversammlung wurde die Rechnung einstimmig genehmigt.

#### Sitzung vom 18. Mai 2020

- **Schülertransporte – Entschädigung**  
Der Rat hat beschlossen, der TGL AG, Landiswil, als Entgelt für die infolge der Coronakrise entstandenen Einnahmefälle aus Goodwill und ohne Präjudiz (Gleichbehandlung anderer KMU's in der Gemeinde) eine Pauschalentschädigung von Fr. 1'000.- zu bezahlen.
- **Beitragsgesuch Sanierung Zufahrt-Längacker 107 d und f**  
Die beteiligten Grundeigentümer haben um Ausrichtung eines Beitrags für die Belagssanierung ersucht. Da ein öffentliches Fusswegrecht eingetragen ist, wurde ein Beitrag von Fr. 500.- bewilligt.
- **Tagesschul- resp. Mittagstischangebot**  
Per 1.8.2020 ist die Einführung eines Mittagstisches für die SchülerInnen von Arni und Landiswil im Schulhaus Landiswil geplant. Der Rat hat zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 einen Nachkredit von Fr. 3'000.- für die Finanzierung der Beiträge von Landiswil bewilligt. Das Detailkonzept wird von der Schulkommission Arni-Landiswil erstellt.
- **Aufbarungshalle Landiswil – Sanierung**  
Für die Ausführung diverser Unterhaltsarbeiten, die im Budget vorgesehen sind, hat der Gemeinderat zu Lasten der Erfolgsrechnung einen Kredit von Fr. 4'543.40 frei gegeben. Die Arbeiten werden durch die Firmen König Installationen, Trachsel Holzbau GmbH und Rudolf Walther ausgeführt.

#### **Gemeinderatssitzungen**

Montag, 22. Juni 2020	19.00 Uhr
Mittwoch, 12. August 2020	19.00 Uhr
Mittwoch, 16. September 2020	19.00 Uhr

#### **Voranzeigen**

**Eidg. + Kant. Abstimmungswochenende**  
Sonntag 27. September 2020

#### **Impressum Nr. 348 Juni 2020**

**Herausgeber**  
Einwohnergemeinde Landiswil - [www.landiswil.ch](http://www.landiswil.ch)  
**Redaktion**  
Gemeindeverwaltung Landiswil  
Margrit Zürcher Marti  
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59  
Mail [info@landiswil.ch](mailto:info@landiswil.ch)





**Allgemeine Neubewertung  
Nichtlandwirtschaftliche  
Grundstücke 2020**

Die letzte allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte wurde per 1. Januar 1999 durchgeführt, also vor 20 Jahren. In dieser Zeitspanne haben sich die Immobilienpreise (Verkehrs- oder Ertragswerte) im ganzen Kanton bei allen Gebäudearten und in allen Regionen erheblich und fast ausnahmslos nach oben entwickelt. Die amtlichen Werte entsprechen somit im Jahr 2020 nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. In der Märzsession 2017 hat der Grosse Rat deshalb eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte per 2020 angeordnet.

Mit der allgemeinen Neubewertung 2020 soll die steuerliche Gleichbehandlung gemäss den gesetzlichen Vorgaben wiederhergestellt werden. So sollen alle Liegenschaften steuerlich korrekt bewertet werden, egal in welcher Region (Stadt Bern, Saanen oder Courtelary) sich die Liegenschaft befindet, oder um welche Gebäudeart (Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus) es sich handelt. Ebenso sollen Personen mit Grundeigentum und solche mit beweglichem Vermögen steuerlich wieder vergleichbar belastet werden.

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat vor Kurzem die amtlichen Werte der Landiswiler-Liegenschaften neu berechnet. Ab 04. Juni 2020 werden die neuen Werte zusammen mit weiteren Informationen dazu den Grundeigentümern eröffnet. Gegen die Eröffnung haben die Eigentümer ein Einspracherecht.

Die Details der Berechnung des neuen amtlichen Wertes finden sich in den Grundstückakten bei der Gemeindeverwaltung am ‚Ort der gelegenen Sache‘. In Landiswil sind sehr viele Grundstücke von der Neubewertung betroffen. Wollen Sie gerne **Einsicht** in Ihre Grundstückakten nehmen so bitten wir Sie, sich **telefonisch bei uns anzumelden**. Wir können dann Ihre Grundstückakten bereitstellen und damit verhindern, dass Sie Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Bitte bringen Sie die erhaltenen Dokumente zum Termin mit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
Gemeindeverwaltung Landiswil,  
Tel. 031 701 22 52

**Kehrrichtabfuhr  
Unterhalt Container**

Das Abfallentsorgungsteam ruft die Besitzer **privater Kehrrechtcontainer** dazu auf, diese **regelmässig selber zu unterhalten und insbesondere dafür zu sorgen, dass die Räder geschmiert sind**. In Zukunft werden Container, deren Räder nicht lauffähig sind und die nicht problemlos mittels Hebemechanismus am Abfuhrlastwagen aufgenommen werden können, nicht mehr geleert.

**Abfallstatistik 2019**

Im Jahr 2019 sind in unserer Gemeinde die folgenden Abfälle entsorgt worden:

- an 26 Abfuhrtagen wurden 64.7 t Hauskehrrecht und Sperrgut gesammelt und an die AVAG weiter geliefert
- anlässlich der beiden Sperrgutsammlungen wurde durch die Firma Aeschbacher, Emmenmatt 14 t Altmetall entsorgt
- die Schule sammelte im Mai und Oktober 2019 24.3 t Altpapier und Karton, das von der Firma Aeschbacher, Emmenmatt, übernommen wurde
- in die Glas-, Alu- und Weissblechcontainer in Obergoldbach wurden 15.2 t Glas und 890 kg Weissblech und Aluminium eingeworfen.

**Bundesfeier 2020**

**Freitag, 31. Juli 2020, 20.00 Uhr,**  
bei Familie Brönnimann,  
Aetzlischwand, Landiswil.

Mitwirkung: Musikgesellschaft Landiswil  
Durchführung allenfalls unter erschwerten Bedingungen möglich.

Detailprogramm folgt nach definitivem  
Entscheid durch den Gemeinderat.

**Ablesen Wasserzähler**

Die Zählerableser Bernhard Beer und Hanspeter Joss werden in der Zeit vom **15.06. bis 03.07.2020** die Wasseruhren ablesen. Bitte stellen Sie sicher, dass die Zählerableser Zugang zu den Wasseruhren haben. Besten Dank.

**Verkaufsstelle Kontrollschilder und  
-marken für Motorfahräder**

Die Schilder und die Kontrollmarken für Motorfahräder können bei der Gemeindeverwaltung Landiswil bezogen werden.

**Einwohnerstatistik 2019**

<b>Einwohner per 31.12.2019</b>	<b>608</b>
Davon Wochenaufenthalter	1
Davon Ausländer	10
Geburten	9
Todesfälle	9
Zuzüge	20
Wegzüge	39

**Kleine Nachrichten****Zuzüge**

- Bigler Andreas und Claudia mit Leano, Hinteregg 1a, Landiswil
- Kauz Ernst, Aetzlischwand 7a, Landiswil
- Lehmann Ursula, Dorf 96a, Obergoldbach
- Ryser Josua, Siegenthal 28, Landiswil
- Schlüchter Mario, Vorder Tannenthal 17, Landiswil
- Sempach Martina, Leimen 45b, Landiswil
- Warcholik Dorota Alicja, Siegenthalhaus 23, Landiswil
- Weltner Therese, Vorder Tannenthal 17, Landiswil
- Wittwer Jakob und Ruth, Dorf 59b, Landiswil

**Geburten**

- 31.12.2019 Habegger Cyril Rian,  
Felbacher 86a, Obergoldbach
- 10.01.2020 Mumenthaler Alissia Chiara,  
Ochsenwald 114,  
Obergoldbach
- 28.01.2020 Mischler Melina,  
Längacker 107, Obergoldbach
- 29.03.2020 Joss Alex Matteo,  
Tannenthalbad 10, Landiswil

**Todesfälle**

- 12.01.2020 Beer-Blaser Alfred,  
Ober Reutenen 36, Landiswil
- 24.01.2020 Schlüchter-Salzmänn,  
Johanna,  
Asylstrasse 35, 3550 Langnau
- 08.05.2020 Marti Joël,  
Dorf 61, Landiswil

**Besondere Geburtstage**

- 21.05.1950 Wegmüller Hans Ulrich,  
Dorf 67, Landiswil
- 11.07.1945 Krähnbühl-Dällenbach Dora,  
Dorf 100a, Obergoldbach
- 15.07.1945 Egli-Fiechter Rosa,  
Tannenthal 11, Landiswil

- 18.07.1950 Schütz-Röthlisberger  
Annemarie,  
Dorf 70, Landiswil
- 16.08.1940 Löffel-Wiedmer Erna,  
Siegenthal 22a, Landiswil
- 31.08.1928 Blum-Mutti Frieda,  
Haltenegg 208,  
Heiligenschwendi
- 05.09.1935 Rothenbühler Verena,  
Lochmatt 93, Obergoldbach
- 08.09.1940 Rufenacht-Bigler Margrith,  
Ochsenwald 121,  
Obergoldbach
- 07.10.1950 Aeschlimann-Liechti Elisabeth,  
Grunholz 3a, Landiswil
- 14.10.1950 Jegerlehner Alfred,  
Aetzlischwand 5a, Landiswil
- 18.10.1950 Siegenthaler Walter,  
Grunmatt 4, Landiswil

**Diamantene Hochzeit**

- 22.10.1960 Haldimann-Stucki Hans und  
Lisabeth,  
Dorf 131c, Obergoldbach
- 29.10.1960 Schenk-Stucki Friedrich und  
Marianna,  
Dorf 65d, Landiswil

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert. **Wer für sich keine solche Publikation wünscht wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.**

**Gemeindeverwaltung Landiswil**

Dorf 59 b, 3434 Landiswil  
Tel. 031 701 22 52  
Fax. 031 701 03 59  
Mail: [info@landiswil.ch](mailto:info@landiswil.ch)  
Homepage [www.landiswil.ch](http://www.landiswil.ch)

**Öffnungszeiten:**

**Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr**  
**Dienstag und Freitag 13.30 – 15.00 Uhr**

Bei Bedarf können nach Voranmeldung Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

**Redaktionsschluss Landiswiler Nr. 349**

Der nächste Landiswiler erscheint nach Bedarf. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Besten Dank.



### Zusammen gegen Littering Aufruf zum gemeinsamen, freiwilligen Aufsammeln von Abfall

Fast täglich fahre ich mit meinem Auto die Strecke Obergoldbach-Arni, Tanne. Und ebenfalls fast täglich habe ich die Energy Drink-Dösli, PET-Flaschen und Sandwich-Packungen am Strassenrand ignoriert. Ich dachte mir, früher oder später wird da eh wieder eine Strassenputz-Kolonie durchfahren und dann hat sich das erledigt.

Fehlanzeige. Nach mehreren Wochen, in denen sich der Zustand mittlerweile nur noch verschlimmerte habe ich eines Sonntagsnachmittags beschlossen, selbst Hand anzulegen und bin mit Abfallsack und Plastikhandschuhen bewaffnet zwei Stunden die besagte Strasse hoch und runter gelaufen. Das Ergebnis: 2x einen 35l-Sack voller Abfall. Und eine mobile Camper-Toilette.

Nach diesem für mich aufrüttelnden Nachmittag habe ich mich dazu entschieden, nicht länger kopfschüttelnd weg zu sehen, sondern aktiv etwas gegen das Littering, das auch in unserer „sauberen“ Schweiz nach wie vor ein Thema ist, zu tun. Ich möchte die Plattform hier nutzen und eine kleine Gruppe zum gemeinsamen Aufsammeln von Abfall gründen.

Der Plan ist, gemeinsam mit Gleichgesinnten 1x im Monat los zu ziehen und „Littering- Hot-Spots“ in der Gegend abzufahren. Zusammen mit Gleichgesinnten befreien wir Strassen, Felder, Wälder und Wanderwege während 2-3h von allem möglichen Abfall.

Dir geht es gleich wie mir? Du möchtest aktiv deinen Teil zum Natur- und Umweltschutz beitragen und du weisst selber einige „Problem-Zonen“, um die sich bisher kaum jemand kümmert?

Dann melde dich gerne bei mir unter 079 817 96 79 oder per Mail auf schwarz.miriam@gmail.com. Ich freue mich auf deine Kontaktaufnahme.

Liebe Grüsse  
Miriam Schwarz  
PS:

So oder so: schau doch bei deiner nächsten Wanderung oder bei deinem nächsten Spaziergang mal etwas häufiger auf den Boden;-) Ich danke dir für jedes Papierschnippseli, dass du aufpflückst - auch wenn es nicht von dir ist. Danke!

### Feuerbrand – Änderung Kontrollen

Seit dem 1.1.2020 gilt das neue Pflanzengesundheitsrecht des Bundes. Darin wird der Feuerbrand anders als bisher geregelt: Der Feuerbrand ist **nicht mehr melde- und bekämpfungspflichtig** (ausser noch im Kanton Wallis). Begründung: Man kann den Feuerbrand nicht mehr ausrotten (oder tilgen) und man hat über die Jahre gelernt, mit ihm zu leben. Der Bund setzt dabei auf die Eigenverantwortung der BesitzerInnen von Feuerbrand-Wirtspflanzen. Die finanziellen Mittel des Bundes werden für neue Schadorganismen eingesetzt (z.B. Japankäfer, Tomaten-Jordan-Virus). Das heisst, unser Feuerbrandkontrolleur wird keine regelmässigen Kontrollen der Feuerbrand-Wirtspflanzen mehr durchführen. Dennoch bleibt Feuerbrand trotz geändertem Bekämpfungsregime eine gefährliche Bakterienkrankheit. Wir bitten Sie, Ihre Wirtspflanzen selber zu kontrollieren. Bei Feuerbrandverdacht kann weiterhin der bisherige Feuerbrandkontrolleur, **Matthias Gerber, Buchi 24, Landiswil, Handy Nr. 079 515 87 43** oder die Gemeindeverwaltung um Unterstützung angefragt werden. Mit der neuen Pflanzengesundheitsverordnung sind auch die kantonalen Pflanzverbote von Weissdorn, Feurdorn, Feuerbusch etc. aufgehoben. Pflanzverbote gelten weiterhin für Cotoneaster spp. (Zwergmispeln) und Photinia davidiana (Stranvaesia, Lorbeermispel). Weitere Informationen finden Sie unter: [www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch)

### Bekämpfung Neophyten

In den vergangenen Jahren wurde in unserer Gemeinde an mehreren Orten, teilweise im Wald, eine starke Verbreitung diverser Neophyten (Drüsiges Springkraut, Goldrute, Berufkraut usw.) festgestellt.

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Neophyten sind zu finden unter [www.neophyt.ch](http://www.neophyt.ch)

**Die Verantwortung für die Bekämpfung der invasiven Neophyten liegt grundsätzlich bei den GrundeigentümerInnen.**

Die Bevölkerung wird ersucht, sich aktiv an der Bekämpfung der Neophyten zu beteiligen, indem im Umfeld auf die Verbreitung von unerwünschten und verbotenen Pflanzen geachtet und diese rechtzeitig in angemessener Weise bekämpft werden.



### Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

**Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...**

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald. Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt in den Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

#### Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Land-

wirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde. Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.



### Bepflanzungen und Zäune an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Zäunen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04.06.2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29.10.2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:  
- **Hecken, Sträucher, landw. Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.**

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.



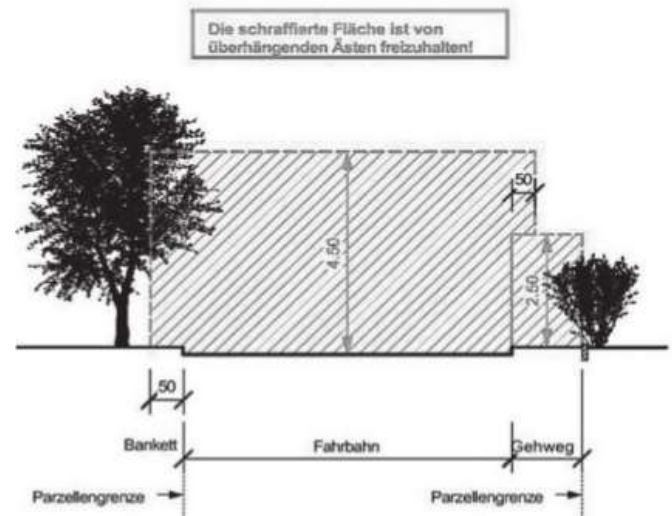


- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- 2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2020** und **im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.  
An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
- 3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5m von der Gehweghinterkante einhalten.
- 4. **Die durch die Ausführung von landwirtschaftlichen Arbeiten verschmutzten Strassen sind sofort nach Beendigung der Arbeiten durch die Verursacher zu reinigen!**

- 5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

**Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.**

Lichtraumprofil - Strasse



**Tageskarten Gemeinde  
Arni/Biglen/Landiswil/Walkringen**

Die Tageskarten Gemeinde können unter folgendem Link bestellt und bei der Gemeindeverwaltung in Biglen bezogen werden.

<http://www.biglen.ch/flexicard/>

Seit Juni 2018 stehen bei der Gemeindeverwaltung in Biglen vier Tageskarten zur Verfügung.

**Zu vermieten**

**3 ½ Zimmer-Wohnung**  
mit Balkon, Estrich, Keller und eigener Waschmaschine

Auskunft:

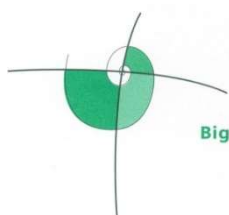
Fam. K. Stucki, Obergoldbach  
Tel. 031 701 24 17

**Brenngutannahme 2020**

Die Brennsaison hat begonnen. Ab sofort nehmen wir ihr Brenngut gegen Voranmeldung entgegen.

Kontakt:

Lohnbrennerei  
Monika & Dominik Spycher  
Längacker 108, CH 3434 Obergoldbach  
Tel. 031 701 38 38



Reformierte  
Kirchgemeinde  
BIGLEN

Biglen · Arni · Landiswil  
www.refbi.ch

Wir suchen für das **Kirchgemeindehaus Biglen** eine

**Hauswart-/Reinigungsfachkraft 20 %**

Mit Ihrer freundlichen und kompetenten Art sorgen Sie dafür, dass sich Gäste und Mitarbeitende im Kirchgemeindehaus wohl fühlen.

**Ihre Aufgaben**

- Hauswartung, Reinigung, Unterhalt und Betrieb der Räumlichkeiten im Kirchgemeindehaus und des Büros der Kirchgemeindeverwaltung
- Pflege der Umgebung, inklusive Gartenarbeiten und Schneeräumung

**Wir erwarten**

- Selbständigkeit und Organisationstalent
- Handwerkliches Geschick
- Flexibilität in den Arbeitszeiten
- Freundlichkeit sowie Team- und Kooperationsbereitschaft
- Positive Grundhaltung gegenüber der reformierten Kirche

**Wir bieten**

- Selbständige Tätigkeit mit viel Eigenverantwortung und Freiraum
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

**Stellenantritt:** 1. August 2020 oder nach Vereinbarung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis am 5. Juni 2020 an: Kirchgemeinde Biglen, Verwaltung, Pfarrhausweg 6, 3507 Biglen, [info@refbi.ch](mailto:info@refbi.ch). Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Daniela Wittwer, Kirchgemeindeverwalterin, 031 701 13 09.



Überall für alle

**SPITEX**  
Region Konolfingen

**Offene Lehrstellen  
Fachfrau/Fachmann  
Gesundheit FaGe 2020  
SPITEX Region Konolfingen**

Wir suchen Dich!!!

**Lernende Fachfrau/Fachmann Gesundheit** in 3-jähriger Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ

**Lernende Fachfrau/Fachmann Gesundheit für Erwachsene** in 2-jähriger Grundausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ

Als langjähriger und erfahrener Ausbildungsbetrieb bieten wir dir ein anspruchsvolles Lernumfeld, wo du von unseren erfahrenen Berufsbildungsprofis begleitet, betreut und unterrichtet wirst.

Melde dich! Wir freuen uns auf dich!

**SPITEX Region Konolfingen, Susanne Macaluso, Bildungsverantwortliche, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten, Telefon 031 770 22 00**

[info@spitex-reko.ch](mailto:info@spitex-reko.ch)

[www.spitex-reko.ch](http://www.spitex-reko.ch)



**Rotkreuz-Fahrdienst**

Über die **Vermittlungsstelle in Langnau, Tel. 034 402 14 11**, kann man sich für Rotkreuzfahrten anmelden.

Weitere Informationen bekommen Sie unter [www.srk-bern.ch](http://www.srk-bern.ch) oder bei der Gemeindeverwaltung sind Broschüren erhältlich.

**Hausärztlicher Notfalldienst  
im Emmental  
Telefon 0900 57 67 47**

Es wird empfohlen, im Notfall den eigenen Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen.

**Sanitätsnotruf Nr. 144  
REGA Nr. 1414**



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

## Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

### 1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-LeistungsbezügerInnen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind.

**Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen.**

### 2. Wer hat Anspruch?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt. Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens 6 Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- **Bürgerin** oder **Bürger** der **Schweiz** oder eines **EU-Mitgliedstaates** ist
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt weitere Auskünfte)
- sich als **Flüchtling** oder **Staatenloser** ununterbrochen während mind. 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über EL, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

### 3. Wie werden EL-Leistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei HeimbewohnerInnen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen

Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

### 4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

### 5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

### 6. Änderungen sofort melden!

EL-BezügerInnen oder deren VertreterInnen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der pers. (z.B. Änd. des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen EL zur Folge!

### 7. Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei der **AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil**, Hohle 19, 3507 Biglen, Tel. 031 701 11 34, erhalten Sie kostenlos Auskünfte, amtliche Formulare sowie Merkblätter.





## Vereinsreise auf die Blumeninsel Mainau

Mittwoch, 24. Juni 2020

Abfahrt: 07.10 Uhr Arnisäge Parkplatz (07.20 Uhr) Obergoldbach MZH

### Reiseprogramm

Fahrt via Huttwil – Lenzburg – Zürich. Kaffeepause im Restaurant Waldhaus-Katzensee. Weiterfahrt zur Insel Mainau. Freier Aufenthalt bis 17.30 Uhr. Im Juni sollten wir unzählige Farnen, Hortensien, Lilien und... bestaunen können. Direkte Heimreise (mit kurzen Raststättenpausen unterwegs), Ankunft Arnisäge zirka 20.45 Uhr und anschliessend Abendessen im Restaurant Rössli, Arnisäge. Preise: Carfahrt mit Sommer AG, Grüter, zirka Fr. 53.— pro Person (je nach Teilnehmerzahl). Eintritt Insel Mainau: Fr. 21.— pro Person

**Wir freuen uns auf viele Anmeldungen bis am Montag, 15. Juni 2020:**

Annelies Scheidegger, Kleinroth 380, 3507 Biglen / 031 701 08 56 /

079 422 20 81 / at.scheidegger@bluewin.ch

Ursula Hofer, Schaffstr. 125, 3434 Obergoldbach / 031 701 00 17 /

079 469 05 05 / in-style@bluewin.ch



**Wichtig  
Identitätskarte und Euros  
mitnehmen**

✂ ✂ ✂ **Wegen der aktuellen Lage** ✂ ✂ ✂

Name/Vorname: ..... **( Covid-19 )** .....

Anzahl Personen: .....

Einsteigeort: .....

Mit Abendessen  ja  nein  weiss noch nicht

**wurde die Vereinsreise auf den  
16. Juni 2021 verschoben!**

